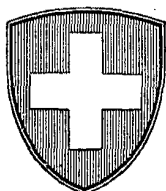


EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 16. November 1938



Gesuch eingereicht: 7. Dezember 1937, 18 1/2 Uhr. — Patent eingetragen: 15. September 1938.
(Priorität: Finnland, 23. Dezember 1936.)

HAUPTPATENT

VALSTS ELEKTROTECHNISKA FABRIKA, Riga (Lettland).

Tageslichtverpackung für Rollfilme.

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf solche Tageslichtverpackungen für Rollfilme, die aus zwei zusammenhängenden Kapseln bestehen, von denen die eine den unbelichteten Film und die andere eine Aufwickelspule enthält, auf die das eine Ende des Filmes befestigt ist und auf die der Film aufgewickelt wird, im Maße wie er belichtet wird.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird anhand der anliegenden Zeichnung beschrieben, die eine Verpackung schematisch veranschaulicht, und zwar perspektivisch in Fig. 1 und im Längsschnitt in Fig. 2.

Die Verpackung besteht aus zwei Kapseln 1 und 2, die durch ein Zwischenstück 3 gegenseitig verbunden sind, so daß zwischen ihnen ein im wesentlichen einer Bildlänge entsprechender Zwischenraum entsteht. Das Zwischenstück 3 ist zweckmäßig plattenförmig, liegt in einer Ebene senkrecht zu den Achsen der Filmrollen und verbindet nur die einen Endseiten der beiden Kapseln.

Der unbelichtete Film 5 liegt als eine Rolle in der Kapsel 1 und sein Anfangsende 7 ist über den genannten Zwischenraum in die andere Kapsel 2 eingeführt, wo er auf einer drehbaren Nabe 4 befestigt ist. Der belichtete Film in der Kapsel 2 ist mit 8 bezeichnet. Die Nabe 4 hat Kupplungselemente 6, die durch eine zentrale Öffnung in der Kapsel 2 zugänglich sind. Durch diese Öffnung kann also eine in dem photographischen Apparat befindliche Vorschubeinrichtung für unperforierten Film mit der genannten Nabe zusammengekuppelt werden, so daß die Nabe 4 gedreht werden kann.

Mit derartigen Verpackungen kann der Filmwechsel in photographischen Apparaten auf eine sehr einfache Weise bei Tageslicht ausgeführt werden. Eine Befestigung des Filmes an die Aufwickelrolle braucht dabei nicht vorgenommen zu werden. Die Verpackung wird ganz einfach in einen entsprechenden Raum in den photographischen Apparat eingelegt, wobei der Film zwischen

den Kapseln gleichzeitig in den Bildkanal hineingeschoben und die Nabe 4 mit der Filmvorschubeinrichtung gekuppelt wird. Nachdem der ganze Film belichtet worden ist, wird die Verpackung als eine Einheit aus dem Apparat herausgenommen. Das Zwischenstück dient als Handhabe. Die Verpackung wird nur einmal verwendet und dann bei der Entwicklung weggeworfen. Die Verpackung ist also keine Kassette.

Weil die Kapseln 1 und 2 ausschließlich durch das genannte Zwischenstück 3 miteinander verbunden sind und der zwischen den Kapseln befindliche Teil des Filmes auf beiden Seiten ganz frei liegt, können Ritzen im Film vermieden werden, falls in dem Apparat der Film während des Vorschubes frei (ohne Reibung gegen Gehäuseteilen) geführt wird und erst am Ende der Vorschubbewegung selbsttätig gegen das Bildfenster gepreßt wird.

PATENTANSPRUCH:

Tageslichtverpackung für Rollfilme, welche Verpackung aus zwei zusammenhängenden Kapseln besteht, von denen die eine den unbelichteten Film und die andere eine Aufwickelspule enthält, auf die das eine Ende

des Filmes befestigt ist, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden in einem wesentlichen einer Bildlänge entsprechenden Abstand liegenden Kapseln durch ein an der einen Endseite der Kapseln liegendes Zwischenstück miteinander starr verbunden sind, wobei derjenige Filmteil, der sich zwischen der Kapsel erstreckt, an seinen beiden Seiten ganz frei liegt.

UNTERANSPRUCHE:

1. Tageslichtverpackung nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die die Film- aufwickelspule enthaltende Kapsel eine zentrale Öffnung aufweist, in welche Öffnung Kupplungsglieder, die auf der Nabe der Filmspule befestigt sind, hineinragen, und durch welche Öffnung eine Vorrichtung zur Vordrehung der Filmspule mit der Nabe zusammengekuppelt werden kann.
2. Tageslichtverpackung nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß das Zwischenstück plattenförmig ist und in einer zur Spulenchse senkrechten Ebene liegt.

VALSTS ELEKTROTECHNISKA
FABRIKA.

Vertreter: E. BLUM & Co., Zürich.

FIG. 1.

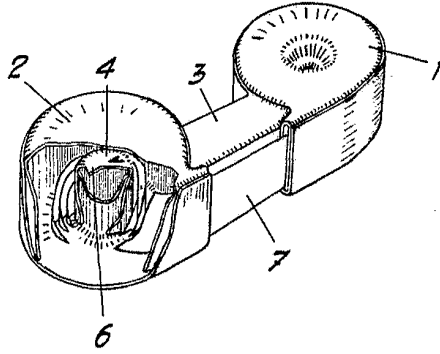


FIG. 2.

